

STELLUNGNAHME zur Situation Betroffener der Heimerziehung in der Bundesrepublik und der DDR

Berlin, 23. April 2020

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs stößt immer wieder auf Gewaltgeschichten in der Heimerziehung. Im Rahmen von Anhörungen sowie auf schriftlichem Weg berichten Betroffene der Kommission von sexueller Gewalt, die sie in ihrer Kindheit und Jugend in Heimeinrichtungen der Bundesrepublik und der DDR erlebt haben. Vielfach ging dies mit zahlreichen anderen Formen physischer und psychischer Gewaltanwendung, mit Demütigung und Erniedrigung einher. In den bisherigen Auswertungen der Kommission wird deutlich, wie sehr die Heimerziehung die gesamte Biografie nachhaltig beschädigt hat. Vor dem Ausmaß und den Folgen der Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in diesen geschlossenen Systemen – die in der DDR erst 1989 überwunden wurden – verschließt die Gesellschaft in Deutschland nach wie vor die Augen. Die Kommission sieht weiterhin einen erheblichen Aufarbeitungsbedarf, auch um weiteres Leid von Betroffenen im Alter zu verhindern. Ein aktuelles Beispiel für eine notwendige umfassende und unabhängige Aufarbeitung sind die durch Berichte Betroffener bekannt gewordenen Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs im ehemaligen katholischen Piusheim im oberbayerischen Glonn (Kreis Ebersberg).

Die Heimerziehung der Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg gefährdete die Zukunft der Kinder und Jugendlichen. Diese hatten kaum Möglichkeiten, positive Perspektiven zu entwickeln, sie erhielten wenig Bildung und wurden durch harte körperliche Arbeit ausgebeutet. Vielfach kamen Kinder und Heranwachsende bereits aus belasteten Familien; viele wurden aber auch willkürlich in Einrichtungen untergebracht. Etwa 800.000 Menschen sind ab 1945 bis Mitte der 1970er-Jahre in den alten Bundesländern von der Heimunterbringung betroffen. Der Staat mit seiner Jugendfürsorge und die privaten Träger der Einrichtungen, insbesondere die beiden großen Kirchen mit ihren Gliederungen, haben ihre Verantwortung für das Kindeswohl grob missachtet. In der DDR waren zwischen 1949 und 1989 etwa 500.000 Kinder in staatlichen Heimeinrichtungen.

Von Gewalt betroffene Menschen der Heimunterbringung in West- und Ostdeutschland haben oft erst verzögert von der erlebten sexuellen Gewalt berichtet; davon zeugen die Anhörungen vor der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Hier hat

sich gezeigt, wie wichtig die Unterstützung durch Betroffeneninitiativen ist, die dabei helfen, trotz der Scham über die erlittenen Traumatisierungen zu sprechen.

In den vergangenen Jahren sind aber auch weitere, lange unbeachtete massive Grenzverletzungen in Heimeinrichtungen bekannt geworden. So waren in der alten Bundesrepublik und der DDR aus dem Nationalsozialismus stammende Praktiken keineswegs verschwunden, zumal auch das Personal vielfach nicht ausgetauscht wurde. Vor allem die Erkenntnisse über Medikamententests an Kindern und Jugendlichen haben diese historische Kontinuität vor Augen geführt.

Diese gesamtdeutsche Geschichte muss umfassend aufgearbeitet werden. Der „Runde Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ hat sich mit der frühen Bundesrepublik befasst. Der Abschlussbericht formuliert die Einschätzung, dass die Rechte der betroffenen Kinder und Jugendlichen auch nach damaliger Rechtslage und pädagogischen Standards massiv verletzt wurden. Wie in nahezu allen Fällen waren es auch hier Betroffene, durch deren Engagement in Form von Petitionen an den Deutschen Bundestag der Runde Tisch eingerichtet wurde. Sie wurden aber nur unzureichend in die Beratungen und Beschlussfassungen einbezogen. Die im Anschluss an den Runden Tisch Heimerziehung eingerichteten Fonds Heimerziehung West und später Ost stehen bei Betroffenen insbesondere auch aus den DDR-Heimunterbringungen bis heute in der Kritik. Der Umgang mit Betroffenen hat zu vielfachen neuerlichen Verletzungen geführt.

Bis heute fällt es der Gesellschaft in Deutschland insgesamt, aber vor allem den Trägern der Heimerziehung in Ost und West schwer, sich der Verantwortung umfassend zu stellen. Darauf aufmerksam zu machen und Anerkennung einzufordern, ist ein Anliegen in den Anhörungen vor der Kommission. Betroffene fordern eine umfassende Anerkennung des erlittenen Unrechts und zwar vom Staat, den Kirchen und der Zivilgesellschaft. Nach wie vor stellen sich Fragen zu einem finanziellen Ausgleich der systematisch verhinderten Lebenschancen, nach Rentenansprüchen und Pflege, nach passgenauen Beratungsangeboten sowie nach einer konsequenten Aufarbeitung orientiert an den Rechten betroffener Menschen.

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs sieht Handlungsbedarf. Dieser zielt auf:

- Eine umfassende, unabhängige Aufarbeitung der Heimerziehung in der Bundesrepublik und der DDR und die konsequente Betrachtung aller Einrichtungstypen (z.B. Säuglingsheime).
- Eine konsequente Untersuchung des „Nachwirkens“ des Nationalsozialismus auf die Geschichte der Heimerziehung hinsichtlich ihrer Praktiken, ihrem Menschenbild und ihrer Organisation und Struktur.

- Eine Aufarbeitung kollektiver Erfahrungen ehemaliger Heimkinder mit staatlicher Unterstützung bis in die Gegenwart. Über die genaue Nachzeichnung der Lebenswege, die in der Heimerziehung begonnen wurden, erschließt sich das bislang gesellschaftlich verdrängte Ausmaß der Folgen.
- Die deutschlandweite Möglichkeit für betroffene Menschen, ihre Geschichte zum Beispiel in vertraulichen Anhörungen zu berichten. Das hat bislang zu wenig stattgefunden.
- Ein von den Erkenntnissen ausgehendes und angepasstes Konzept für Ausgleichszahlungen.
- Eine von konsequenter Aufarbeitung ausgehende Sensibilisierung insbesondere für Pflegeeinrichtungen, deren Leitungen und der dort tätigen Fachkräfte. Denn für viele Betroffene sind Pflegebedürftigkeit und die Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung aufgrund ihrer Lebensgeschichte eine extreme Belastung.
- Nötig sind aufrichtige Gesten der Anerkennung der heute Verantwortlichen in Staat, Kirchen, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden.

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs konzentriert sich auf Ausmaß, Dynamik und Folgen der spezifischen Gewaltform des Kindesmissbrauchs. Sie bezieht dabei auch die Heimerziehung in Ost und West mit ein. Durch die Berichte Betroffener wurde deutlich, dass dies gesamtgesellschaftlich gesehen nicht ausreicht.

Es besteht – auch in schwierigen Zeiten wie der aktuellen Corona-Krise – die Notwendigkeit, dass sich Politik, Wissenschaft und soziale Träger auf Maßnahmen über eine umfassende Aufarbeitung der vielfachen Gewaltformen in der Heimerziehung verständigen und Verantwortung für die Folgen übernehmen. Menschen, die ihre Kindheit und Jugend in Heimeinrichtungen verbracht haben, müssen dabei einbezogen werden.

Weitere Informationen:

www.aufarbeitungskommission.de

Infotelefon Aufarbeitung:

0800 4030040 (anonym und kostenfrei)

